

## INFORMATION ÜBER DIE ERSTELLUNG UND EINBRINGUNG VON WAHLVORSCHLÄGEN SOWIE DIE MÖGLICHKEIT DER AUSÜBUNG DES WAHLRECHTES BEREITS VOR DER VOLLVERSAMMLUNG

Die fünfjährige Periode des Aufsichtsrates und Vorstandes des Tourismusverbandes Seefeld endet 2022, weshalb am **30.11.2022** wieder **Neuwahlen** anstehen.

Alle Mitglieder des Tourismusverbandes Seefeld haben getrennt für jede Stimmgruppe aus deren Mitte die gleiche Anzahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates auf die Dauer von 5 Jahren zu wählen. Die Stimmgruppenliste liegt zur Einsichtnahme im Büro des Tourismusverbandes, Bahnhofplatz 115 auf. Daraus sind die Zugehörigkeit jedes Verbandsmitgliedes zu seiner Stimmgruppe sowie seine Mitgliedsnummer ersichtlich.

Beabsichtigen Sie, einen Wahlvorschlag einzubringen, so können Sie gerne bei uns ein vorgefertigtes Musterformular anfordern oder dies unter [www.tirol.gv.at/tourismus/tourismusverbaende](http://www.tirol.gv.at/tourismus/tourismusverbaende) abrufen.

Füllen Sie das Wahlvorschlagsformular gut leserlich und vollständig aus.

Es müssen mindestens 3 wählbare Personen enthalten sein und sind von jedem Kandidaten mit eigenhändiger Unterschrift zu versehen.

Wahlvorschläge müssen bis spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag, **das ist der 2.11.2022**, beim Amt der Tiroler Landesregierung schriftlich und im Original (NEU!) eingelangt sein!

Der Tourismusverband bietet deshalb an, die Wahlvorschläge zu sammeln und am **28.10.2022** gemeinsam zum Land zu bringen, damit nicht die Frist durch verlängerte Postwege versäumt wird. Die Wahlvorschläge werden vom Amt der Tiroler Landesregierung ausschließlich in einem verschlossenen Kuvert entgegengenommen.

Diese Wahlvorschläge werden für alle Mitglieder veröffentlicht. Aus jeder Stimmgruppe (I / II / III) werden 3 Mitglieder des Aufsichtsrates, insgesamt 9 Aufsichtsräte gewählt. Aus den nun gewählten 9 Aufsichtsräten wird dann der Obmann, der 1. Obmann-Stellvertreter und der 2. Obmann- Stellvertreter sowie der Vorsitzende des Aufsichtsrates gewählt. Der Aufsichtsrat der Region wird um die 2 Bürgermeister, aus Seefeld und Leutasch ergänzt.

Das Wahlrecht kann als **Vorwahl vom 22.11.2022 bis 29.11.2022** in unserem Buchhaltungsbüro am Bahnhof Seefeld oder am Wahltag direkt in der Vollversammlung ausgeübt werden. Die Wahl wird mit Stimmzetteln durchgeführt und die gefalteten Stimmzettel in eine verspernte und plombierte Wahlurne eingeworfen.

Die Auszählung aller Stimmen aus Vorwahl und Wahl erfolgt dann gemeinsam in der Vollversammlung.

Der Tourismusverband Seefeld freut sich über eine rege Wahlbeteiligung und steht für Fragen zum Ablauf der Wahl jederzeit zur Verfügung.